

**Sehr geehrte vlf Mitglieder, liebe Ehemalige,**

auf der gut besuchten gemeinsamen Bezirksversammlung des vlf und vlm Oberfranken hielt Dr. Christian Dürnberger einen interessanten Vortrag zur „Landwirtschaft im Spannungsfeld gesellschaftlicher Erwartungen“. Unter anderem führte er aus, dass die Bevölkerung die Landwirte und Landwirtinnen positiver sieht als diese glauben. Christian Dürnberger sieht die Landwirtschaft als ein „wichtiges Thema, um das es sich zu streiten lohnt!“ „**Umgeben Sie sich mit Menschen, die Ihre Arbeit schätzen!**“, rief er den Zuhörern zu. Auch sollte jeder einzelne Landwirt, jede einzelne Landwirtin ihre Kontakte mit Nicht-Landwirten pflegen und sich zutrauen, den Dialog mit der Gesellschaft zu führen. Gefordert sei, sein Gegenüber ernst zu nehmen und Probleme nicht zu kaschieren!



**Ich wünsche Ihnen allen solche Menschen, die Ihre Arbeit und natürlich auch Sie selbst schätzen! Ich wünsche Ihnen gerade für die Weihnachtszeit eine tiefe Zufriedenheit mit sich und Ihrem Leben! Ich wünsche Ihnen, dass Sie sich selbst sagen können: „Es ist sehr gut!“.**

**Und sofern Gott für Sie etwas bedeutet, wünsche ich Ihnen die Freude über die Nähe dieses Gottes, die Freude darüber, dass er als Mensch zu uns auf die Welt gekommen ist und dass nichts und niemand Sie von diesem Gott trennen kann!**



Monika Heidrich, Geschäftsführerin vlf Bayreuth

## vlf-Bälle 2025

**vlf Hof: am Samstag, den 11. Januar 2025 im neu gestalteten Saal des Schützenhauses Münchberg mit der Tanzkapelle „Pina Colada“** **Beginn: 20:00 Uhr – Einlass ab 19:00 Uhr**

**Eintritt:** Vorverkauf 20,00 €, Abendkasse 22,00 €. Kartenvorverkauf bei den Mitgliedern des Hauptausschusses, über Schriftführer Karl Fischer 0157-50651280 und bei Anja Seuß im Grünen Zentrum: 09251 878-1242.

**vlf Bayreuth: am Freitag, den 31. Januar 2025 in der Bärenhalle in Bindlach mit „Pina Colada“**

**Beginn: 20:00 Uhr – Einlass ab 19:00 Uhr**

**Eintritt:** Sitzplatzkarte 15,00 €, Laufkarte 13,00 €, Vorverkauf über die Homepage des vlf Bayreuth ([www.vlf-Bayreuth.de](http://www.vlf-Bayreuth.de)) und über Achim Masel 0175 2637547.



**vlf Wunsiedel: am Samstag, den 1. Februar 2025 Bauernball in „Bugatti“ Höchstädt mit „Late Night“ und Barbetrieb. Beginn 20:00 Uhr - Einlass ab 19:00 Uhr**

**Eintritt:** Vorverkauf: 12,00 €, Abendkasse 14,00 €. Infos und Kartenvorverkauf beim Maschinenring Wunsiedel ☎09232 1612.

Wir möchten vor dem Bauernball ein paar Übungsabende (Tanzkurs) organisieren. Diese begleiten Silvia Spieler und Jörg Oeser. Veranstaltungsort wäre die Firma Harles in Grub. Wer Interesse hat, bitte bei Heidi Wunderlich unter 0171 2256831 melden.



## Lehrfahrt in die Niederlande zur Tulpenblüte

Der vlf Wunsiedel-Hof bietet zusammen mit dem Reisebüro Vogt eine **Lehrfahrt vom 05.-09.04.2025 nach Holland** an. Besichtigt werden ein Ackerbaubetrieb, eine Käserei, ein Milchviehbetrieb und der Keukenhof. Es werden die Städte Maastricht, Haarlem mit Grachtenfahrt und ein Stadtteil von Den Haag, jeweils mit Reiseleitung, besucht. Übernachtung im Mitland Hotel in Utrecht. Weiterhin führt die Reise nach Rotterdam mit Hafentrundfahrt. Werksbesichtigung bei Lemken auf der Heimreise. **Kosten pro Person** im DZ ca. 1.060,- € , je nach Teilnehmeranzahl.

**Anmeldeschluss** ist der 31.12.2024. **Infos und ausführlicher Flyer** bei Sabine Schübel, ☎09232 5189 oder [info@schuebelhof.de](mailto:info@schuebelhof.de)



### ...aus dem vlf Bayreuth

**Die Lehrfahrt des vlf Bayreuth** führt vom **28.05. - 01.06.2025 nach Ostfriesland**. Vorläufig geplant sind u.a. eine Besichtigung der Meyerwerft, Moortrocknung und Renaturierung, der Besuch der Insel Langeoog und eines Rhododendron-Parkes. Der Reisettermin steht fest, Programmänderungen sind noch möglich. Nähere Informationen bei: Gisela Parchent ☎ 09271/278; 0175/2895170; [gisip@gmx.de](mailto:gisip@gmx.de) in Lahm 7, 95488 Eckersdorf oder Christa Ziegler ☎ 0921/44201; 0170/1146413 Oberobsang 9, 95445 Bayreuth

**23.02.2025 ab 13:00 Uhr**, Tierzuchtkantäne Bayreuth: **Jahrgangstreffen** für alle Studierenden der Landwirtschaftsschule Bayreuth und Pegnitz, jeweils Land- und Hauswirtschaft, und der Technikerschule/HLS Bayreuth der Abschlussjahrgänge 1965, 1975, 1985, 1995, 2005 und 2015 zum Treffen mit den damaligen Kameradinnen und Kameraden sowie den Lehrkräften.

### ... aus dem vlf Wunsiedel:

**23.01.2025, 19:30 Uhr**, Evangelisches Bildungszentrum Bad Alexandersbad: „**Soziale Landwirtschaft**“ - Wie Landwirtschaft sich verändert und so den ländlichen Räumen helfen kann.

**Referenten:** Theresia Nüßlein, Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft, Institut für Agrarökonomie; Marion Höcht/Carolin Schrembs, Maschinenring Tirschenreuth; Carsten Gleisner, Geschäftsführer des Diakonischen Werkes Selb/Wunsiedel

**13.02.2025, 19:30 Uhr**, Evangelisches Bildungszentrum Bad Alexandersbad: „**Miteinander mehr**“. Wie (z. B. Energie-) Genossenschaften einen Beitrag zur Regionalentwicklung leisten können. Referent Michael Diestel, Agrokraft GmbH, Bad Neustadt a. d. Saale

**26.02.2025, 13:30 Uhr: Ehemaligentreffen mit Jahreshauptversammlung** vlf Wunsiedel im Café Blüte in Lorenzreuth. Nach dem offiziellen Teil der Jahreshauptversammlung und der Ehrung für 50-jährige Mitgliedschaft lädt euch der vlf Wunsiedel zu Kaffee und Kuchen ein. Es sind alle Mitglieder herzlich eingeladen!

### ... aus dem vlf Hof:

**28.01.2025, 19:30 Uhr, Jahreshauptversammlung mit Ehrungen für 50-jährige Mitgliedschaft**, im Fichtelgebirgssaal des Grünen Zentrums Münchberg. **Tagesordnung:** Gemeinsamer Imbiss, Eröffnung, Begrüßung, Verbandsangelegenheiten, Geschäftsbericht, Kassenbericht, Erhöhung des Mitgliedsbeitrages, Ehrungen, Grußworte der Ehrengäste, „**Eine kurze Geschichte zur Landwirtschaft in der Region**“, LLD a.D. Karl Fischer berichtet aus den Aufzeichnungen von Georg Ruckdeschel, Weickenreuth über die Wirtschaftsweise in den Jahren 1893 bis 1962, Schlussworte

**02.02.2025 ab 13:00 Uhr**, Bauernhof-Café Geigersmühle: **Jahrgangstreffen** für alle Studierenden der Landwirtschaftsschule Münchberg der Abschlussjahrgänge 1964/65, 1974/75, 1984/85, 1994/95, 2004/2005 und 2014/2015 zum Treffen mit den damaligen Kameradinnen und Kameraden sowie den Lehrkräften.

**29.03.2025 ab 14:00 Uhr**, Dorfgemeinschaftshaus Biengarten: **Gemütliches Beisammensein**. Herzliche Einladung an alle mit der Bitte um Anmeldung bei Hannelore Harles, ☎ 09251-879645 oder 0175-6802565

## Bezirksversammlung vlf und vfm Oberfranken am 10.11.2024



Auf der Bezirksversammlung des vlf Oberfranken wurden Sabine Hoffmann (Konradsreuth), Christa Lauterbach (Tressau), Reiner Kießling (Metzlersreuth) und Rainer Hartmann (Himmelkron) für ihr langjähriges Engagement in den vlfs Bayreuth, Kulmbach und Hof geehrt. Der vlf bedankt sich für ihre Unterstützung bei zahlreichen Gelegenheiten und wünscht weiterhin viel Erfolg, sowohl im Privaten, wie in ihren Betrieben!

Den goldenen Meisterbrief erhielten Christa Ziegler (Bayreuth), Sabine Leuschner (Wirsberg), Horst Ponfick (Unterölschnitz) und Rainer

Zimmermann (Unterölschnitz). Auch ihnen gratulieren die vlfs Hof, Wunsiedel und Bayreuth herzlich und wünschen alles Gute!





<b>1) Voraussichtliche Auszahlungstermine für die 1. Abrechnung bei den einzelnen Förderprogrammen (ohne Gewähr):</b>	
MGV (Mehrfahrenversicherung):	6. Dezember 2024
GWZ (Ausgleichszahlung Gewässerrandstreifen):	13. Dezember 2024
AGZ (Ausgleichszulage):	11. Dezember 2024
KULAP/VNP (Kulturlandschafts-/Vertragsnaturschutzprogramm.):	18. Dezember 2024
DZP (EGS, UES und JES und Öko-Regelungen außer ÖR4):	23. Dezember 2024
Es wird alles unternommen, um alle Anträge für die 1. Abrechnung auszahlungsreif zu bearbeiten. Verzögerungen, die durch die Abarbeitung der sogenannten roten Ampeln verursacht werden, können durch eine frühzeitige Abarbeitung der zu Grunde liegenden Aufgaben in der FAL-BY-App durch den Antragsteller beschleunigt werden. Dies betrifft v.a. den Nachweis der Durchführung der Mindesttätigkeit.	

### **2) Angaben zur Winterbedeckung 2024/25**

Die Angaben zur Winterbedeckung auf den Ackerflächen gemäß der Vorgaben nach GLÖZ6 können im iBALIS unter dem Menüpunkt „Anträge“ im Untermenü „Änderungen zu den Flächendaten“ bis 31.12.2024 aktualisiert und angepasst werden.

### **3) Anbauplaner**

Der angekündigte Anbauplaner im iBALIS wird voraussichtlich ab 25. November 2024 im iBALIS freigeschaltet werden. Dadurch kann der Anbau für 2025 hinsichtlich verschiedener Vorgaben aus der Konditionalität, z. B. Fruchtwechsel (= GLÖZ 7) oder hinsichtlich verschiedener Öko-Regelungen geprüft werden. Der Anbauplaner befindet sich noch nicht im Endstand. Er wird sukzessiv um weitere Plausibilitäten erweitert. Bei Betrieben mit Flächenzu- und -abgängen bzw. Anpassungsbedarf bei den Außengrenzen von Feldstücken ist es sinnvoll, bis zur Freigabe des neuen Förderjahres 2025 Mitte Dezember zu warten und mit dem Anbauplaner erst nach den Anpassungen zu arbeiten. Erläuterungen zum Anbauplaner sind im iBALIS in der Benutzerhilfe und in einem Erklärvideo zu finden.

### **4) AUKM (Agrarumwelt- und Klima-Maßnahmen) Antragstellung 2025**

Die Grundantragstellung für das Kulturlandschafts- und Vertragsnaturschutzprogramm wird voraussichtlich vom 10.01. bis 27.02.2025 möglich sein. Das Maßnahmentableau ist etwas gestrafft. Nähere Informationen sind der Fachpresse und dem Förderwegweiser im iBALIS zu entnehmen.

Außerdem werden die oberfränkischen AELFs im Rahmen von zwei Online-Veranstaltungen am 14. und 21. Januar 2025 darüber informieren. Näheres im Agrarterminkalender auf der Homepage unter [www.agrartermine-ofr.de](http://www.agrartermine-ofr.de).

Bei VNP-Maßnahmen ist rechtzeitig mit der Unteren Naturschutzbehörde Kontakt aufzunehmen.

### **6) Flächenänderungen für das Antragsjahr 2025**

Die Mitteilung von Flächenzu- und -abgängen erfolgt wie in diesem Jahr. Bei Zugang bisher in der FeKa nicht erfasster Feldstücke ist die Verfügungsberechtigung durch Pachtvertrag, Auszug aus dem Liegenschaftskataster o. ä. nachzuweisen. Die erforderlichen Formblätter befinden sich im Förderwegweiser.

**Alle** bewirtschafteten Flächen sind im Flächennutzungsnachweis anzugeben. Verschwiegene Parzellen führen zu Kürzungen.

Bei der Prüfung der Feldstücke hinsichtlich Beihilfefähigkeit ist ein besonderes Augenmerk auf nichtlandwirtschaftliche Nutzungen NLF, z. B. Wege, bauliche Anlagen, Strommasten etc. zu legen. Diese Flächen sind auszugrenzen. Vorübergehende Lagerplätze sind mit dem NC 990 zu codieren. Dies ist **nur bis zu 3 Jahre** in Folge möglich. Da im Jahre 2025 wieder neue Luftbilder gemacht werden, ist eine besonders genaue Überprüfung der Feldstücke sinnvoll.

### **7) Flächeninanspruchnahme für Ostbayernring und Südostlink**

Beide Infrastrukturmaßnahmen schreiten fort und beanspruchen weitere landwirtschaftliche Flächen, sei es vorübergehend oder auch dauerhaft. In beiden Fällen sind entsprechende Anpassungen bei den betroffenen Feldstücken erforderlich. Bei vorübergehend in Anspruch genommenen Flächen ist entscheidend, ob die Fläche ganzjährig beihilfefähig ist. Deshalb ist rechtzeitig mit der zuständigen Sachbearbeiterin Frau Griebshammer (Tel. 09251/878-2022) Kontakt aufzunehmen. Betroffen sind hier Betriebe speziell in den Landkreisen Hof und Wunsiedel.

### **8) Umwandlung von Dauergrünland**

Die Umwandlung von Dauergrünland, welches vor dem 1. Januar 2021 bereits bestand, ist genehmigungspflichtig. Die Genehmigungspflicht gilt auch bei einer Grasnarbenerneuerung. Auch für DG-Flächen bzw. Teilflächen, die **länger** als 3 Jahre hintereinander für die Lagerung von z.B. landwirtschaftlichen Gütern oder Holz verwendet werden, unterliegen der Genehmigungspflicht. Die Anträge sind zeitnah zu stellen, damit die Genehmigung rechtzeitig vorliegt und die Umwandlung bis zur MFA-Antragstellung vorgenommen werden kann.

Bei Umwandlung von Dauergrünland, das nach dem 01.01.2021 entstanden ist (sogen. DG 21) ist nur die Zustimmung der Unteren Naturschutzbehörde nötig.

Die förderrechtliche Genehmigung der Umwandlung von Dauergrünland in Nicht-LF soll ab dem Jahre 2025 entfallen.

Ein vollständiges Umwandlungs- und Pflugverbot besteht bei Dauergrünlandflächen in Natura 2000-Gebieten (FFH-Gebiete und Vogelschutzgebiete = umweltsensibles DG) und bei Dauergrünlandflächen in der Gebietskulisse Feuchtgebiete und Moor (klimasensibles DG).

Umwandlungsverstöße stellen einen Verstoß gegen entsprechende GLÖZ-Vorgaben (= Kondi-Verstoß) dar und bewirken wie in der Vergangenheit bei einem CC-Verstoß eine Kürzung bei allen Prämien. Die Bagatellregelung von 500 m<sup>2</sup> greift **nicht** beim umweltsensiblen und klimasensiblen Dauergrünland.

### **9) Betriebsinhaberwechsel und Junglandwirteförderung**

Wegen umfangreicher Verwaltungsarbeiten bei Hofübergaben oder GbR-Gründungen bzw. GbR-Auflösungen sollten diese Inhaberwechsel möglichst frühzeitig mit dem zuständigen Sachbearbeiter besprochen werden. Besonderheiten bzgl. der Junglandwirteförderung sind zu beachten und sollten vor der Vertragsunterzeichnung abgeklärt werden.

Die Ausbildungsvoraussetzungen für die Junglandwirteförderung sind im Vergleich zu 2023 gleichgeblieben. Für noch laufende Junglandwirteförderungen aus früheren Übergaben gelten die entsprechenden Übergangsregelungen.

### **10) Gewässerrandstreifen**

Die Kartierung relevanter Gewässer durch das Wasserwirtschaftsamt im gesamten Dienstgebiet ist im Jahre 2024 abgeschlossen worden. Deshalb sind alle relevanten Gewässer und die daran angrenzenden Gewässerrandstreifen rechtskräftig. Daher sollte überprüft werden, ob das Anlegen von Gewässerrandstreifen auf Ackerflächen oder staatlichen Dauergrünlandflächen an Gewässern 2. Ordnung erforderlich ist. Im Umweltatlas Bayern ([www.umweltatlas.bayern.de](http://www.umweltatlas.bayern.de)) sind die relevanten Gewässer und deren Einstufung in 1. bzw. 2. Ordnung ausgewiesen. Ein Gewässerrandstreifen auf den beantragten Flächen muss in der Feldstückskarte in der Ebene „Gewässerrandstreifen“ digitalisiert werden.

### **11) Vereinfachungen der GAP für 2025**

Vorbehaltlich des endgültigen Beschlusses im Bundesrat werden **ab 2025 einige Vereinfachungen der GAP** gelten, die bereits in der Fachpresse angekündigt und diskutiert wurden.

## **Konditionalität - Guter landwirtschaftlicher und ökologischer Zustand der Flächen**

<b>GLÖZ 5 Erosion</b>
Beim Anbau früher Sommerkulturen außer Reihenkulturen ist seit 2024 für alle Betriebe in Bayern auf K-Wasser 1- und K-Wasser 2-Ackerflächen eine raue Winterfurche zugelassen (durch ESchV umgesetzt).
Bei Sommerreihenkulturen wird für ökologisch wirtschaftende Betriebe auf K-Wasser2-Ackerflächen ein Pflügen nur in Verbindung mit dem vorhergehenden Anbau einer Winterzwischenfrucht (auch als Untersaat) zulässig sein und wenn das Pflügen gemäß guter fachlicher Praxis unmittelbar vor der Einsaat erfolgt.
<b>GLÖZ 6 Mindestbodenbedeckung (frühestens gültig für 2025/26)</b>
Eine Mindestbodenbedeckung ist jeweils bis 31.12. des Antragsjahres zu erhalten durch mehrjährige Kulturen oder Winterungen. Etablierter Bestand an Zwischenfrüchten und aktive Begrünung (keine Reinsaat von Kulturpflanzen und nicht nur Gräser) oder Selbstbegrünung, Stoppelbrache, Mulchaufgaben und mulchende, nicht wendende Bodenbearbeitung Abdeckung durch Folien, Vliese oder engmaschige Netze
Auf Ackerflächen mit schweren Böden (mind. 17% Tongehalt) kann die Mindestbodenbedeckung weiterhin von der Ernte der Hauptkultur bis zum 1. Oktober erbracht werden
Auf Ackerflächen, auf denen im folgenden Jahr frühe Sommerkulturen angebaut werden, kann die Mindestbodenbedeckung von der Ernte der Hauptkultur bis zum 15. Oktober erbracht werden
<b>GLÖZ 7 Fruchtwechsel</b>
Auf jedem Ackerschlag müssen im Zeitraum von drei Jahren mindestens zwei verschiedene Hauptkulturen angebaut werden (in 2025 werden somit die Jahre 2023 bis 2025 betrachtet).
Zusätzlich muss auf mindestens 33 Prozent der Ackerfläche eines Betriebes ein jährlicher Wechsel der Hauptkultur erfolgen oder es muss bei gleichbleibender Hauptkultur eine Zwischenfrucht (inkl. Untersaat) angebaut werden.
<b>GLÖZ 8 Stilllegung</b>
Die Vorgaben zum Mindestanteil der Bereitstellung von nicht-produktiven Flächen entfallen ab dem Jahr 2025. Allerdings gilt für Landschaftselemente, die der Konditionalität unterliegen (= sogenannte Kondi-LE) und welche bei der Berechnung der GLÖZ 8-Flächen mitberücksichtigt wurden, weiterhin ein Beseitigungsverbot und innerhalb des Schutzzeitraumes ein Pflegeverbot.
<b>ÖR1 Bereitstellung von Flächen zur Verbesserung der Biodiversität und Erhaltung von Lebensräumen:</b>
ÖR1a Nichtproduktive Flächen auf Ackerflächen: Hier wird die einzelbetriebliche Obergrenze von sechs auf acht Prozent des förderfähigen Ackerlandes erhöht (Stufe 3). Betriebe ab 10 Hektar Ackerfläche können unabhängig von dieser Höchstgrenze bis zu einem Hektar einbringen und erhalten für dieses erste Hektar die höchste Prämienstufe. Im Falle einer Begrünung durch Einsaat soll aufbauend auf GLÖZ 6 eine ökologische Aufwertung der Einsaatmischung (max. 25 % Gräser und min. fünf krautartige, zweikeimblättrige Arten) erfolgen, Details hierzu sind noch offen.

ÖR1b Blühstreifen auf Ackerland: Bei streifenförmigen Blühflächen gibt es mehr Flexibilität, indem die überwiegende Länge des Streifens für die Einhaltung der vorgeschriebenen Breite von 5 Metern maßgeblich sein soll. Die Mindestgröße von 0,1 ha ist weiterhin einzuhalten.
ÖR1d Altgrasstreifen: Alle Betriebe dürfen analog zur ÖR1a unabhängig von der Höchstgrenze (6 Prozent der förderfähigen Dauergrünlandfläche) immer bis zu einem Hektar einbringen und erhalten für dieses erste Hektar die höchste Prämienstufe. Darüber hinaus sollen künftig bis zu 0,3 Hektar als ÖR1d Altgrasstreifen und -flächen begünstigungsfähig sein, auch wenn sie mehr als 20 Prozent einer Dauergrünlandfläche bedecken. Die Zerkleinerung und ganzflächige Verteilung des Aufwuchses während des ganzen Jahres ist nicht zulässig.
<b>ÖR2 Anbau vielfältiger Kulturen</b>
Mischkulturen von feinkörnigen und grobkörnigen Leguminosen werden künftig als unterschiedliche Hauptfruchtarten berücksichtigt. Zudem wird zwischen Winter- und Sommermischkulturen differenziert. Alle Mischkulturen mit Mais zählen wegen der üblichen Dominanz von Mais zur Hauptfruchtart Mais. Dies gilt bei der ÖR 2 bereits ab 2025, bei GLÖZ 7 erst ab 2026. Ein „beetweiser Gemüseanbau“ soll bei dieser ÖR bei der Anzahl der Hauptfruchtarten berücksichtigt werden, weil dieser eine Vielfalt an Kulturen aufweist.
<b>ÖR4 Dauergrünlandextensivierung</b>
Dam- und Rotwild werden künftig bei der Berechnung der raufutterfressenden Großvieheinheiten berücksichtigt
<b>ÖR6 Verzicht auf Pflanzenschutzmitteleinsatz</b>
Auch der Anbau von Hirse und Pseudocerealien, wie beispielsweise Amaranth, Quinoa und Buchweizen ohne Pflanzenschutzmitteleinsatz wird auf diesen Flächen unter den Bedingungen dieser Öko-Regelung honoriert.

Es ist empfehlenswert, sich über die Fachpresse und die Merkblätter der Mehrfachantrag-stellung 2025 gezielt über die endgültigen Entscheidungen, über Detailfragen und hinsichtlich der praktischen Umsetzung dieser Vereinfachungen auf dem Laufenden zu halten.

## BILDUNG UND BERATUNG

### Milcherzeugertag am 22.01.2025 GH Opel, Himmelkron

Programm: 9:15	Begrüßung
9:30 - 11:00	<i>Klauen tragen die Milch – Klauengesundheit fördern und erhalten</i> (Dr. Lipp-Radistic, Triesdorf)
11:15 - 12:15	<i>Diesjährige Silagequalitäten – wiederkäuergerecht und wirtschaftlich einsetzen</i> (Dr. Schuster, LfL)
13:30 - 15:00	<i>Digitalisierung im Rinderstall – Sensorsysteme in der Milchviehhaltung</i> (Sophia Sauter und Sarah Hertle, DigiMilch Team, LfL, Grub) und Erfahrungsberichte von Praktikern



### Förderkulisse Herdenschutz Wolf (Förderkulisse Zäune) wird um folgende Gemeinden erweitert:

**Landkreis Hof:** Schwarzenbach a. d. Saale - Rehau

**Landkreis Wunsiedel i. F.:** Kaiserhammer Forst-Ost – Selb – Thiersheim – Schirnding – Schönwald – Hohenberg a. d. Eger

**Landkreis Tirschenreuth:** Mähring – Waldsassen - Bad Neualbenreuth

Der Grund der Ausweitung: Weitere Hin- und Nachweise auf Wölfe in den Landkreisen Wunsiedel und Tirschenreuth im Zeitraum Mai bis Oktober. In den oben erwähnten Gemeinden ist eine **Antragstellung** im Rahmen des Förderprogramms "Investition Herdenschutz Wolf" (Förderkulisse für Herdenschutzzäune) **ab dem 01.01.2025** möglich.

### 2. Unternehmerseminar für Landwirte in Bad Alexandersbad

Zum zweiten Mal findet ein Unternehmerseminar des vlf Oberfranken in Zusammenarbeit mit dem vlf Unterfranken statt. Spannende Impulsvorträge (z.B. Wasserstoff aus Biogasanlagen), Betriebsbesichtigungen, Wissensaustausch, Netzwerken, uvm. sind geplant. Das genaue Programm finden Sie auf der Homepage des vlf.

**Veranstalter:** Arno Eisenacher, vlf Oberfranken, 09561-7691162

**Termin:** Donnerstag, 30.01.2025 bis Freitag, 31.01.2025 im evang. Bildungs- und Tagungszentrum

Bad Alexandersbad, Preis pro Person: ca. 240 €, Anmeldung unter: [www.vlf.bayern.de](http://www.vlf.bayern.de)



**Die Pflanzenbauveranstaltungen des AELF Bayreuth-Münchberg und der v/lfs Bayreuth, Hof und Wunsiedel finden sowohl in Präsenz als auch im Online-Format im Rahmen des oberfränkischen Fachlichen Mittwochs statt.**



An drei verschiedenen Veranstaltungstagen erwarten Sie sowohl altbekannte Referenten des AELF Bayreuth-Münchberg und ER Oberfranken als auch Referenten der Landesanstalt für Landwirtschaft. Sie berichten über aktuelle produktionstechnische Fragestellungen und Regularien und informieren über mögliche Fördermöglichkeiten. Alle Interessierten, auch von außerhalb der Landkreise Bayreuth, Hof und Wunsiedel, sind herzlich eingeladen. Anmeldungen zur Teilnahme sind nicht nötig!

**15.01.2025, Mittwoch, 19:30 Uhr online, fachlicher Mittwoch: [Link auf der Homepage des AELF: www.aelf-bm.bayern.de](http://www.aelf-bm.bayern.de)**

Erosionsmindernde und herbizidreduzierte Bestellverfahren, Dr. Markus Demmel, Landesanstalt für Landwirtschaft  
 Biologicals: halten sie, was sie versprechen? Stephan Weigand, Landesanstalt für Landwirtschaft  
 Aktuelles zur Düngung, Frank Stübinger, AELF Bayreuth-Münchberg  
 Ökoregelungen geschickt in den landwirtschaftlichen Betrieb integrieren, Lisa Mareen Fischer, AELF Bayreuth-Münchberg

**27.01.2025, Montag, 19:30 Uhr, Aula AELF BM, Standort Bayreuth**

Aktuelles aus dem Pflanzenschutz, Jürgen Schwarzott, AELF Bayreuth-Münchberg  
 Bodenuntersuchung: Richtig ziehen und beurteilen, Wolfgang Söllner, Erzeugerringe Oberfranken  
 Aktuelles zur Düngung, Kathrin Lindner, AELF Bayreuth-Münchberg  
 Ökoregelungen geschickt in den landwirtschaftlichen Betrieb integrieren, Lena Kraus, AELF Bayreuth-Münchberg

**04.02.2025, Dienstag, 19:30 Uhr, AELF BM, Fichtelgebirgssaal, Standort Münchberg**

Aktuelles aus dem Pflanzenschutz, Jürgen Schwarzott, AELF Bayreuth-Münchberg  
 Bodenuntersuchung: Richtig ziehen und beurteilen, Wolfgang Söllner, Erzeugerringe Oberfranken  
 Aktuelles zur Düngung, Frank Stübinger, AELF Bayreuth-Münchberg  
 Ökoregelungen geschickt in den landwirtschaftlichen Betrieb integrieren, Anne Tutsch, AELF Bayreuth-Münchberg (Schwemmlein)

**Ausbringtechnik Rindergülle – Breitverteilung oder streifenförmig bodennah?  
 Die GülleApp hilft ab Februar 2025!**



Infolge der Vereinbarungen des Zukunftsvertrages zur Landwirtschaft in Bayern wurde die „GülleAppBayern“ veröffentlicht. Sie gibt rechtssichere und detaillierte Informationen bezüglich der zulässigen Ausbringtechnik für Rindergülle. Die App analysiert mithilfe der betriebsindividuellen Angaben aus dem Mehrfachantrag und der Angabe des TS-Gehaltes der Gülle, bei welchen Flächen eine Breitverteilung möglich ist, und wo die Ausbringung mit streifenförmiger Ausbringtechnik verpflichtend ist. Vorerst gilt der Rechner nur für Rindergülle. Für Schweinegülle und Gärreste sollen noch weitere Forschungen erfolgen. Bei der App handelt es sich um eine Webanwendung, die im Internet abgerufen werden kann. Zu finden ist diese im Düngeportal der LfL (<https://www.stmelf.bayern.de/npk/portal?0>) oder über den QR-Code. Für die Anmeldung werden die iBALIS-Zugangsdaten benötigt.



**Oberfränkischer Direktvermarkttag 2025 – Erfolgsfaktoren in der Direktvermarktung**

Wie können Sie soziale Medien in Ihrer Direktvermarktung einsetzen? Wie profitieren Sie von der künstlichen Intelligenz? Welche Strategien wenden Sie an, um Ihr Angebot online ansprechend zu gestalten? Diese Themen beleuchtet Carolin Nuscheler, Bauerntochter, Fachjournalistin und Gründerin einer Marketing-Agentur für Landwirte. Weitere Faktoren wie Lebensmittelkennzeichnung und Aspekte des Baurechtes werden thematisiert.

Darüber hinaus gibt Rebekka Kießling, Direktvermarkterin und Inhaberin der Hofliebe-Eismanufaktur Einblicke in ihren Werdegang auf dem Weg zu einer erfolgreichen Direktvermarkterin.



**Veranstalter:** Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bayreuth - Münchberg

**Termin:** Montag, 27.01.2025, 9:00 bis 16:00 Uhr in der Geigersmühle 2, 95233 Helmbrechts

**Preis pro Person:** 20,00 €, **Anmeldung** bis 20.01.2025 unter: [www.weiterbildung.bayern.de](http://www.weiterbildung.bayern.de)

Filtern Sie unter „Zu den Angeboten der Akademie der Diversifizierung“ in der Oberkategorie 03 „Direktvermarktung Bäuerliche Gastronomie“ und Unterkategorie „Infotage und Fachtagungen“. (Eckl)

## Schulstart in Münchberg: Fachkraft für Ernährung und Haushaltsführung - gefragt wie nie zuvor!

Vor wenigen Tagen war für 15 Frauen und 2 Männer aus den Landkreisen Wunsiedel, Hof, Bayreuth und Kulmbach ein ganz besonderer Tag: Der erste Schultag an der Landwirtschaftsschule, Abteilung Hauswirtschaft, in Münchberg stand bevor. Die Studierenden werden bis Juli 2026 zu sog. „Fachkräften für Ernährung und Haushaltsführung“ ausgebildet. Einkaufen, Speisen zubereiten, reinigen, Kinder betreuen oder hilfsbedürftige Haushaltsmitglieder begleiten – sind Aufgaben, die zunehmend auch hauswirtschaftliche Dienstleister übernehmen. Auch in Kindertageseinrichtungen, Kranken- und Seniorenhäusern werden Spezialisten im Bereich Ernährung und Versorgung gesucht.

Semesterleiterin Andrea Eckl vom Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten freut sich über das große Engagement, das die Teilnehmerinnen und Teilnehmer bisher zeigen. „Vom ersten Tag an hat man die Freude und Neugierde gespürt, die alle mitgebracht haben. Viele nehmen weite Anfahrtswege in Kauf, um die Fortbildung machen zu können.“ Aber nicht nur Fachwissen wird vermittelt. Der Studiengang stärkt die Persönlichkeit und fördert unternehmerisches Denken und Handeln. **„Wir glauben, dass wir ein attraktives Fortbildungsangebot bieten. Dazu gehört für uns auch der Kontakt zu Betrieben in der Region“**, so Eckl abschließend.



Bild: Andrea Eckl

Eine Lehrgangsteilnehmende äußert sich zu ihrer Motivation für den Schulbesuch: „Ich bin in einem Schullandheim tätig. Mein Ziel ist es, fundiertes fachliches Wissen zu erlernen, das ich beruflich nutzen kann. Das gibt mir Sicherheit im Alltag“.

Zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf findet der Unterricht in Teilzeit statt, jeden Mittwoch von 08:15 Uhr bis 17:00 Uhr. Nach der Schulzeit kann die Abschlussprüfung zur/zum staatlich geprüften Hauswirtschafter/in abgelegt und damit ein zweiter Berufsabschluss erworben werden.

Kurzentschlossene, die auch an der Teilzeitschule teilnehmen möchten, können sich gerne melden.

Email: [poststelle@aelf-bm.bayern.de](mailto:poststelle@aelf-bm.bayern.de), Tel: 09251 878-0

## 11. Bayerischer Tierwohl-Preis für Nutztierhalter verliehen



Vergabe des Bayerischen Tierwohlpreises für Nutztierhalter im Rahmen der offenen LKV-Mitgliederversammlung: Familie Köhler mit LKV Vorstand Josef Hefele, BBV-Präsident Günter Falßner, Dr. Georg Beck, SIMELF, Ludwig Wanner, SIMELF und Petra Högl, MdL.

Die Familie Köhler aus Betzenstein ist bereit, Kompromisse in der Arbeitswirtschaft einzugehen, um ihren Kühen und Kälbern mehr Tierwohl bieten zu können. Dafür wurde sie mit dem Bayerischen Nutztierwohlpreis des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus ausgezeichnet. Die Preisverleihung fand im Rahmen der offenen Mitgliederversammlung des LKV Bayern statt.



Familie Köhler hält rund 170 Milchkühe im Außenklima-Laufstall. Auch hier melkt ein Roboter. Die Kühe haben Zugang zu Weide und Laufhof. Bei der Kälberhaltung haben sich Köhlers für einen ungewöhnlichen Weg entschieden. Sie haben einen Ammenkuh-Kälberstall gebaut. Betriebsleiter Johannes Köhler ist überzeugt: „Die Kuh kann's besser als die Technik“. Seine Frau Evelyn zählt die Vorteile der Ammenkuh-Haltung auf: „Die Kälber dürfen bei der Kuh bleiben und können so ihr natürliches Sozialverhalten und das Saugbedürfnis ausleben.“

Mit dem Tierwohl-Preis werden seit 2014 Tierhalter ausgezeichnet, die durch bauliche, technische oder organisatorische Lösungen für mehr Tierwohl sorgen. Der Preis ist mit 5.000 € dotiert. Zusätzlich erhalten die Tierhalter eine Urkunde und die Staatsmedaille in Bronze. **Der vff Bayreuth gratuliert sehr herzlich!**

Unter <https://www.stmelf.bayern.de/nutztierwohlpreis> sind weitere Informationen sowie Videos von den Preisträgern zu finden.



## Schweine: Tierhaltungskennzeichnungsgesetz (THKG) - Meldeportal steht zur Verfügung

<p>Mit dem Tierhaltungskennzeichnungsgesetz hat der Bundesgesetzgeber weitere, neue Pflichten für <b>Tierhalter und Lebensmittel-unternehmer</b> geschaffen. Seit August dieses Jahres ist somit für Mastschweinehalter die Meldung über die eigene Tierhaltungsstufe verpflichtend. Die gesetzliche Tierhaltungskennzeichnung sieht fünf Stufen vor.</p>	
<p><b>Was ist zu beachten?</b></p>	
<p>Haltungsform 1: <b>gesetzlicher Mindeststandard</b> – Meldung ohne Nachweis unproblematisch möglich.</p>	
<p>Haltungsform 2: <b>Stall+Platz</b> – Achtung! Die <b>bisherigen ITW-Kriterien</b> (4. Programmphase) <b>reichen nicht</b> mehr aus, um die Anforderungen der Haltungsstufe 2 des neuen Tierhaltungskennzeichnungsgesetzes zu erfüllen! Das heißt, aktuelle ITW-Betriebe können sich bis zur Neuzertifizierung als ITW-Betrieb ab 01.01.2025 nicht mit Haltungsform 2 registrieren, sondern nur mit Haltungsform 1! <span style="float: right;">Siehe allgemeine Hinweise unten!</span></p>	
<p>Haltungsform 3: <b>Frischlufstall</b> – Für die Meldung der Haltungsform 3 ist ein Zertifikat nötig! <span style="float: right;">Siehe allgemeine Hinweise unten!</span></p>	
<p>Haltungsform 4: <b>Auslauf/Weide</b> – Für die Meldung der Haltungsform 4 ist ein Zertifikat nötig! <span style="float: right;">Siehe allgemeine Hinweise unten!</span></p>	
<p>Haltungsform 5: <b>Bio</b> – Für die Meldung der Haltungsform 5 ist ein Bio-Zertifikat nötig! Dieses muss bei der Registrierung hochgeladen werden. Da Bio-Betriebe dieses Zertifikat i. d. R. vorliegen haben, ist die Meldung für Haltungsform 5 unproblematisch!</p>	
<p>Unter folgendem Link steht nun auch das Meldeportal für die Meldung der eigenen Haltungsform(en) zur Verfügung:  <a href="http://www.tierhaltungskennzeichnung.bayern.de">www.tierhaltungskennzeichnung.bayern.de</a></p>	
<p>Über das <b>Mitteilungsportal</b> auf dieser Website gelangen Sie mit Ihren <b>Hi-Tier-Anmeldedaten</b> (12-stellige BN + Passwort) auf die Anwendung des Bayerischen Landesamtes für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) zum Tierhaltungskennzeichnungsgesetz!</p>	
<p><b>Alle Halter von Mastschweinen im Alter von 10 Wochen bis zur Schlachtung</b> sind aufgefordert, ihre Haltungsform(en) mitzuteilen. <b>Ihnen wird daraufhin eine Kennnummer zugeteilt.</b></p>	
<p>Zuständige Behörde in Bayern für die Entgegennahme der Mitteilung der Tierhalter und die Vergabe der Kennnummern ist das <b>Bayerische Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL).</b></p>	
<p>Diese Kennnummer richtet sich <b>nicht</b> an den Endverbraucher, sondern an die Fleischwirtschaft und den Lebensmittelhandel und gewährleistet eine Zuordnung und Rückverfolgbarkeit innerhalb der Lebensmittelkette.</p>	
<p>Lebensmittel, die an den Endverbraucher abgegeben werden, müssen <b>ab 1. August 2025</b> eine Kennzeichnung der Haltungsform der Tiere, von denen das Lebensmittel gewonnen wurde, aufweisen. Die Kennzeichnungspflicht gilt zunächst für frisches Schweinefleisch, das von in Deutschland gehaltenen, geschlachteten und verarbeiteten Mastschweinen stammt. Die Kennzeichnung auf Lebensmitteln sieht dann beispielsweise folgendermaßen aus:</p>	
<p><b>Allgemeine Hinweise zu den Haltungsformen 2, 3 und 4:</b>          Es müssen bei der Online-Meldung Nachweise (Zertifikate) hochgeladen werden, um die jeweilige Haltungsform zu bestätigen. Diese Nachweise (Zertifikate) zur Mitteilung nach dem Tierhaltungskennzeichnungsgesetz können nur akkreditierte Kontrollstellen ausstellen! In Bayern ist bisher die QAL GmbH in Vierkirchen akkreditiert! Wenn Sie ihre Schweinehaltung also für die <b>Haltungsformen 2, 3 oder 4</b> registrieren möchten, nehmen Sie bitte vorher <b>Kontakt mit der QAL GmbH</b> auf. Nachfolgend die Kontaktdaten:  <b>QAL GmbH - Gesellschaft für Qualitätssicherung in der Agrar- und Lebensmittelwirtschaft, Am Branden 6b, 85256 Vierkirchen</b>          ☎ 08139 80270, ✉ info@qal-gmbh.de <a href="https://www.qal-gmbh.de/">https://www.qal-gmbh.de/</a></p>	
<p>Weitere Informationen (z.B. zu den einzelnen Haltungsformen) und häufige Fragen und Antworten (FAQ) zum Tierhaltungskennzeichnungsgesetz sind unter <a href="http://www.tierhaltungskennzeichnung.bayern.de">www.tierhaltungskennzeichnung.bayern.de</a> abrufbar.</p>	
<p>Wir weisen Sie darauf hin, dass die <b>Meldung</b> der Haltungsform <b>verpflichtend</b> ist. Ohne Kennnummer wird zukünftig eine Vermarktung der Mastschweine nicht mehr möglich sein, da die Kennnummer von den Schlachtbetrieben eingefordert werden wird! Wir bitten daher um zeitnahe Mitteilung der Haltungsform auf dem Online-Meldeportal. Nur Betriebe, die Haltungsform 2, 3 oder 4 melden möchten, müssen sich vorher mit der QAL GmbH in Verbindung setzen!</p>	

### Herausgeber: Verbände für landwirtschaftliche Fachbildung (v/f)

Kreisverband Bayreuth, Adolf-Wächter-Str. 10-12, 95447 Bayreuth, ☎ 09 21 591-1222, Geschäftsführerin: Monika Heidrich  
 Kreisverband Hof, Kreisverband Wunsiedel, Helmbrechtser Str. 22, 95213 Münchberg ☎ 09251 878-0, Schriftführer: Karl Fischer